

Antrag 56/I/2026

LaVo Jusos Brandenburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt

Jugendkulturpass Brandenburg-Berlin

1 Die SPD-Fraktion im Landtag wird
2 aufgefordert, sich für die Einfüh-
3 rung eines gemeinsamen Jugend-
4 kulturpasses der Bundesländer
5 Brandenburg und Berlin, im Wert
6 von 100 Euro für junge Menschen
7 zwischen 16 und 21 Jahren ein-
8 zusetzen. Dieses Kulturguthaben
9 soll für den Erwerb von Eintritts-
10 karten und Tickets für kulturel-
11 le Veranstaltungen im Land Bran-
12 denburg und Berlin genutzt wer-
13 den können. Insbesondere für
14 Theater-, Kino- und Konzertbesu-
15 che, Museen, Lesungen, Festivals,
16 Oper- und Tanzaufführungen so-
17 wie kulturelle Veranstaltungen in
18 Clubs oder Jugendeinrichtungen.
19 Genauso kann dieses Guthaben
20 zum Erwerb für Kulturgüter, wie
21 Bücher genutzt werden.

22

23 **Begründung**

24 Kulturelle Teilhabe ist ein Grund-
25 pfeiler einer lebendigen Demo-
26 kratie und zentraler Bestandteil
27 öffentlicher Daseinsvorsorge. Sie
28 trägt entscheidend zur Persön-

bitte umformulieren, danach An-
nahme, Überweisung an die LTF
und Konsens möglich

29 lichkeitsbildung, zur Stärkung
30 des Gemeinschaftsgefühls und
31 zur Stärkung von Kreativität und
32 kritischem Denken bei. Gerade
33 junge Menschen haben in den
34 vergangenen Jahren besondere
35 Belastungen erfahren. Die Coro-
36 na Pandemie führte über lange
37 Zeit zu Schließungen kultureller
38 Einrichtungen und Einschrän-
39 kungen des sozialen Lebens.
40 Steigende Lebenshaltungskosten
41 schränken die Möglichkeiten
42 junger Menschen ein, aktiv
43 am kulturellen Leben teilzu-
44 nehmen. Gleichzeitig besteht
45 bei Jugendlichen und jungen
46 Erwachsenen ein wachsender
47 Bedarf nach Begegnung und
48 Austausch. Ein Jugendkulturpass
49 ist ein klares Signal politischer
50 Wertschätzung und Solidarität
51 gegenüber jungen Menschen.
52 Er schafft niedrigschwelligen
53 Zugang und einkommensunab-
54 hängigen Zugang zu kulturellen
55 Angeboten und fördert zugleich
56 die kulturelle Infrastruktur in
57 Brandenburg und Berlin. In dem
58 junge Brandenburger*innen
59 und Berliner*innen selbst ent-
60 scheiden können, wofür sie ihr
61 Guthaben einsetzen, wird die
62 individuelle kulturelle Neugier

63 gefördert, Vielfalt erlebt und
64 kulturelle Bildung gestärkt.
65 Die Länder Brandenburg und
66 Berlin teilen sich die Kosten an-
67 teilsmäßig nach der Anzahl der
68 Nutzer*innen aus dem jeweiligen
69 Bundesland.